

Herrn Stadtverordneten
Dr. Klaus Dieter Greilich
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
21.03.2019

Unser Zeichen
IV-Wei./si.- ANF/1618/2019

Datum
04. April 2019

Fragen gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich betreffend Bebauung bzw. Vermessung von Grundstücken in Allendorf – ANF/1618/2019

Sehr geehrter Herr Dr. Greilich,

Ihre Fragen werden wir folgt beantwortet:

Warum ist bei der Bebauung des Hochwasserretentionsraumes in Allendorf das Herausmessen der für den Spiel- und Bolzplatz vorgesehenen in städtischem Eigentum verbleibenden Teilfläche von 1.800 m² für die Stadt kostengünstiger durch die vorherige Verschmelzung dieser Fläche mit der an einen Investor verkauften Baufläche von 4.800 m² zu einem Flurstück 436/1 von 6.600 m² oder war vielmehr die Fläche des Bolzplatzes tatsächlich als Ausgleichsfläche vorgesehen?

Antwort:

Die Verschmelzung war deshalb kostengünstiger, weil das Herausmessen des Bolzplatzes nun nur noch 2 Messpunkte erforderlich macht (Messpunkte werden vom Vermessungsamt einzeln in Rechnung gestellt). Vor der Verschmelzung hätte jedes der nebeneinander liegenden städtischen Flurstücke, die von der Bolzplatzfläche tangiert werden, einen Messpunkt erhalten müssen.

1. Zusatzfrage:

Falls der zukünftige Bolzplatz nicht als Ausgleichsfläche fungieren soll: Welche andere Ausgleichsfläche ist vorgesehen?

Antwort:

Der zukünftige Bolzplatz fungiert nicht als Ausgleichsfläche. Es ist geplant, dass die Retention auf dem Grundstück der Mehrfamilienwohnhäuser stattfindet.

2. Zusatzfrage:

Warum ist in der aktuellen Bauplanung die geltende Hochwasserlinie HQ100 zuletzt mit 160,10 ü. NN angegeben, obwohl bis 2017 Anliegern mit einem Öltank wegen der Überschwemmungsgefahr seit Jahren von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gießen eine geltende Hochwasserlinie von 160,70 ü. NN mitgeteilt wurde?

Antwort:

Der angeführte Wert HW100 = 160,70 m.ü.NN basiert auf den Daten der hydraulischen Untersuchung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes für das Gewässer „Kleebach“. Diese Berechnung der maßgebenden Wasserspiegellagen datiert aus dem Jahr 1992, ist also schon fast 30 Jahre alt.

Mit der Bearbeitung des Hochwasserrisikomanagementplanes Lahn, in welchem auch das Gewässer Kleebach untersucht wurde, stehen seit 2016 aktuellere und genauere Daten zur Verfügung. Diese werden seitens des Fachdienstes 73 Wasser- und Bodenschutz beim Landkreis Gießen (untere Wasserbehörde) für die fachliche Beurteilung von Maßnahmen im betreffenden Bereich herangezogen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen